

www.gruene-sachsen-anhalt.de

Antworten zu den Wahlprüfsteinen der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF)

1. Fortführung des Familienfördergesetzes (FamFöG)

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist das Familienfördergesetz (FamFöG) verabschiedet worden. Bei aller Kritik im Detail kann es als ein erster Schritt angesehen werden, dass Politik für Familien die ihr zukommende Bedeutung auf der Ebene der Landespolitik erhält. Das Familienfördergesetz darf aber nicht Schlussstrich sein in der Entwicklung einer nachhaltigen Familienvorrangspolitik, die die Zukunft Sachsen-Anhalts sichert.

- Wollen Sie den im Gesetz mit ersten Schritten eingeschlagenen Weg einer Politik für Familien fortsetzen? Welche Akzente setzen Sie dabei?
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die im Gesetz genannten Förderbereiche (z.B. Bildungsangebote für Familien und Familienerholung sowie die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen) eine auskömmliche Förderung erhalten?
- Treten Sie für eine schnelle und umfassend wirkende Etablierung einer Familienverträglichkeitsprüfung aller Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes ein?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen ihre neue Familien- und Kinderpolitik als eine praktische Politik, die sich an den Bedürfnissen der in Sachsen-Anhalt lebenden jungen Menschen, Eltern und Kinder orientiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen angesichts der wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Lage in unserem Bundesland eine neue Familienpolitik in Sachsen-Anhalt. Das Familienfördergesetz (FamFöG) reduziert sich auf die Festschreibung von Bestehendem unter Haushaltsvorbehalt und wird seinem Anspruch nicht gerecht. Wir wenden uns gegen diese Symbolpolitik von CDU/FDP. Auch wenn Familienförderung immer mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist, vertreten wir den grundsätzlichen Anspruch, dass Kinder und ihre Familien einen eigenständigen Anspruch auf gesellschaftliche Ressourcen haben. Wenn unser Land eine Zukunft haben will, muss sich den Bedarfslagen von Familien zugewendet werden. Eine rein geburtenfördernde Familienpolitik lehnen wir ab. Familienpolitik muss sich vorrangig den Familien zuwenden, in denen Kinder aufwachsen oder der Wunsch nach Kindern besteht. Sie muss als ressortübergreifende Politik Antworten auf vielfältigste gesellschaftliche Prozesse geben. Wir stehen für einen integrativen Ansatz, der alle Lebensbereiche kinder- und familienfreundlich gestaltet. Dabei sind der kulturelle Wandel zu beachten und strukturelle Veränderungen in den Lebenswelten junger Menschen zu analysieren. Spezielle Bedürfnisse von Patchworkfamilien, Alleinerziehenden und Kinderreichen müssen bei allen familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Zentrales Ziel unserer Familienpolitik ist es, die Lebensumwelt kinder- und familienfreundlicher zu gestalten. Familienfreundliche Landespolitik zeigt sich in konkreten Maßnahmen zur besseren Gestaltung der Lebensräume von Kindern. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeutet das, die Partizipation der Familien, ressortübergreifendes Handeln auf Staatssekretäresebene und eine gute Finanzgrundlage für Familien durch unterstützende Leistungen zu gewährleisten. Auch in der Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendpolitik sowie bei der Städteplanung sind die Interessen von Familien zu berücksichtigen. Auf Landesebene dürfen nicht immer mehr zusätzliche Kosten auf Kommunen und Eltern verschoben werden. Wir kämpfen für die Wiedereinführung der Schulbuchfreiheit und

www.gruene-sachsen-anhalt.de

die Beibehaltung kostenloser Schülerbeförderung für sozial schwache Familien. Alle Gebühren müssen familiengerecht und sozial ausgewogen gestaltet werden.

- Wie schätzen Sie darüber hinaus den Bedarf an Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein?

Minderjährige Schwangere, arme Familien und die oft verunsicherten jungen und werdenden Eltern brauchen eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur. Schwangerenberatungsstellen und die Stiftung »Familie in Not« müssen trotz sinkender Einwohnerzahl auf ihrem Förderniveau gehalten werden.

2. Einbringung bzw. Unterstützung familienpolitischer Bundesratsinitiativen

- Welche familienpolitischen Bundesratsinitiativen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unterstützen, bzw. wollen Sie selbst auf den Weg bringen?
- Wie wollen Sie eine größere Steuergerechtigkeit für Familien erreichen?

Wir wollen Steuergerechtigkeit für Familien schaffen, indem Kosten, die notwendiger Weise anfallen, steuerlich absetzbar sind. Wir haben uns schon vor Jahren für die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ab dem ersten Euro eingesetzt, konnten dies aber zunächst nur ab einer Höhe von 1548 Euro verwirklichen. Zum jetzigen Abzugsmodell, das von der großen Koalition als Teil des Gesetzesentwurfs zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den Bundestag eingebracht wurde, haben wir einen Änderungsvorschlag entwickelt, der einfacher anwendbar und für Familien entlastender ist, weil er einen Abzug von der Steuerschuld direkt vorsieht.

- Wie kann es aus Ihrer Sicht zu einer Rentengerechtigkeit für Eltern kommen, die durch die Geburt und Erziehung von Kindern die umlagefinanzierte Rentenversicherung überhaupt erst ermöglichen?

Wenn es nach uns Grünen ginge, würden wir in Zukunft weniger Geld für die Förderung der Ehe und mehr Geld für die Förderung der Kindererziehung ausgeben. Wir haben durchgesetzt, dass der soziale Schutz von Eltern in der Rentenversicherung in der letzten Wahlperiode verbessert wurde. Zu weiteren Reformen war der Bundesrat nicht bereit. Er hat uns immer wieder ausgebremst, in der Steuerpolitik und auch bei der Reform der Sozialversicherungen. Die Verteilung der staatlichen Leistungen ist in der Folge immer noch nicht ausreichend gerecht. So bauen allein Erziehende schlechtere Rentenanwartschaften auf, während kinderlose Ehepaare mit zwei hohen Einkommen einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben, der von der Solidargemeinschaft bezahlt werden muss.

- Können Sie sich ein „Wahlrecht von Geburt an“ vorstellen?

Ein Wahlrecht von Geburt an bedeutet kein Wahlrecht für Kinder, sondern ein Wahlrecht für Eltern, das von ihnen treuhänderisch für ihre Kinder ausgeübt wird. Ein solches Elternwahlrecht aber verstößt gegen den Grundsatz der Gleichheit und Allgemeinheit der Wahl, weil hierdurch das Stimmengewicht einer Gruppe, nämlich

www.gruene-sachsen-anhalt.de

der Eltern, stärker gewichtet wird. Als höchstpersönliches Recht ist das Wahlrecht außerdem nicht übertragbar und duldet keine Stellvertretung. Da sich für Kinder und Jugendliche durch ein Wahlrecht ab Geburt keinerlei Rechte ergeben, stellt dies keine sinnvolle Maßnahme dar, um ihre Position zu stärken.

- Planen Sie andere Maßnahmen?

Da Kinder und Familien in unserer Politik einen hohen Stellenwert einnehmen, muss sich Familienpolitik hauptsächlich den Familien zuwenden, in denen Kinder aufwachsen oder der Wunsch nach Kindern besteht. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Kinderzuschlag zu einer umfassenden Kindergrundsicherung ausgebaut wird, damit Kinder und ihre Familien aus der Armut geholt werden können. Außerdem setzen wir uns für den qualitativ hochwertigen Ausbau von Kindertagesbetreuung ein, um allen Kindern gleiche Startchancen zu vermitteln, indem sie im gleichen Maße an frühkindlicher Bildung teilhaben können.

3. Weiterentwicklung des Landesbündnisses für Familien

Die Gründung des Landesbündnisses für Familien am 15. November 2004 ist ein Zeichen dafür, dass ganz unterschiedliche Akteure Politik für Familien als wichtige Aufgabe erkannt haben. Bündnisse leben aber von klar formulierbaren Zielen, um tatsächlich etwas zu bewegen.

- Welchen Stellenwert messen Sie dem Landesbündnis für Familien bei?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN messen dem Landesbündnis für Familien einen hohen Stellenwert bei. Da Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Landesbündnis vertreten sind wird deutlich, dass es sich bei der Förderung von Familien um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es insbesondere wichtig, dass Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in diesem Familienbündnis vertreten sind. Gerade die Wirtschaft ist gefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, eine Personalpolitik, die Familienkompetenzen mit berücksichtigt, betriebliche Kinderbetreuungsangebote etc. Familienpolitisches Leitbild sollte dabei die egalitäre Verteilung der Familien- und Erziehungsleistungen sowie die Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern sein, um sowohl Mann und Frau eine existenzsichernde Erwerbsarbeit und genügend Zeit für die Familie und Kinder zu ermöglichen.

- Können Sie sich einen Austausch bzw. eine Verknüpfung mit lokalen bzw. kommunalen Bündnissen für Familien vorstellen?

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Austausch bzw. die Verknüpfung mit lokalen bzw. kommunalen Familienbündnissen selbstverständlich. So sind auf Kommuneebene Vertreterinnen und Vertreter von B90/G in den Familienbündnissen aktiv vertreten.

- Können Sie sich vorstellen, dass sich aus der Arbeit des Landesbündnisses ein ständiger Beirat für Familien bei der Landesregierung entwickelt?

www.gruene-sachsen-anhalt.de

Die Weiterentwicklung der Familienbündnisse als ständiger Beirat der Landesregierung wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Da es sich um kein gewähltes und damit politisch legitimes Bündnis handelt, sollte ihm jedoch nur eine beratende Funktion zukommen.

4. Kinderrechte

Kinder finden mit ihren Anliegen oft wenig Gehör. Sie werden oftmals mehr als Objekt denn als Subjekt in unserer Gesellschaft behandelt. Es ist aber für eine zukunftsfähige Demokratie notwendig, Kinder altersgerecht an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

In Sachsen-Anhalt werden viele Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit in diese Richtung zu sensibilisieren.

- Wie stehen sie zu der Verantwortung der Gemeinschaft für alle Kinder?

Kinder sind unsere Zukunft. Frauen und Männer brauchen eine familienfreundliche Lebensumwelt, um sich für Kinder entscheiden zu können. Wir sind der Meinung, dass alle, Politik und Gesellschaft, in der Pflicht stehen, dieses Umfeld zu schaffen. Wir verfolgen daher einen integrativen Ansatz, der alle Lebensbereiche kinder- und familienfreundlich gestaltet, allen voran das unmittelbare Lebensumfeld.

- Ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen für Sie ein wesentliches Kriterium für Kinderfreundlichkeit und Umsetzung der UN Kinderrechte?

Kinder und Jugendliche müssen auf allen Ebenen, vor allem aber auf der lokalen Ebene, in planerische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Denn nur wenn sie ihre Stimme mit einbringen können und ihre Interessen direkt vertreten, kann ihre Lebenswelt nach ihren Bedürfnissen gestaltet werden. Für uns ist eine kinderfreundliche Kommune eine Kommune, die die Interessen all ihrer Bewohner vertritt – und sie vorher anhört.

- Wie stehen Sie zur Teilhabe bei politischen Entscheidungen durch Kinder und Jugendliche? (Z.B. bei Planungsverfahren im Städtebau oder Straßenverkehr)?

Demokratie lebt von Beteiligung – von allen Teilen der Gesellschaft. Der Einsatz von Millionen von Menschen in Projekten, Verbänden und Initiativen prägt unsere Gesellschaft. Er steht für eine moderne Solidarität und partizipative Demokratie. Direkte politische Partizipation von Jugendlichen möchten wir durch die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre erreichen. Wir sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche, so oft es geht und ihrem Entwicklungsstand entsprechend, ihre Interessen selbst vertreten sollten.

- In welchem Maße werden Sie sich einsetzen, um die UN Kinderrechte allen Kindern und Familien zugänglich zu machen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für die umfassende, vorbehaltlose Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention für alle Kinder und Jugendlichen ein. Dies bedeutet, dass wir nicht müde werden, immer wieder die Rücknahme der bei der Unterzeichnung

www.gruene-sachsen-anhalt.de

abgegebenen ausländerrechtlichen Vorbehaltserklärungen zu fordern. Wir werden uns darüber hinaus weiter dafür einsetzen, die Informationspolitik zur Verbreitung der Kinderrechte fortzuführen. Zum Beispiel sollten Kinderrechte Teil der schulischen Curricula werden. Die Kinderrechtskonvention sollte außerdem in Sprachen übersetzt werden, die von vielen Kindern mit Migrationshintergrund gesprochen werden.

- Wie stehen Sie zu offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit?

Kinder und Jugendliche benötigen attraktive Angebote und den nötigen Raum, um sich zu entfalten. Dies ist insbesondere für städtische Bereiche unabdingbar. Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtig, um Kindern und Jugendlichen Beschäftigungsangebote, Lernerfahrungen und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Wir unterstützen offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere dann, wenn sie innerhalb einer Geh-Struktur angeboten werden und sich auf die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einlassen.

- Wie unterstützen Sie die Kinderbeauftragte des Landes bei der Information der Kinder und Familien über ihre Rechte und ihren Status?

5. Förderung von Familienbildung / Elternarbeit

Die Herausforderungen, mit denen Familien heute konfrontiert werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Unter der Devise: „Lernen, Familie zu leben“ versteht sich Familienbildung als ein wichtiger präventiver Arbeitsbereich im Gesamtbild der Familienförderung. Besonders stehen dabei Angebote für Eltern mit Erziehungsverantwortung im Mittelpunkt. In Sachsen-Anhalt wurden kontinuierliche Schritte gegangen, um den Bereich der Familienförderung auszubauen bzw. Angebote auf regionaler Ebene anzuregen. Die Familienverbände als „Lobby für Familie“ wurden dabei vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

- Wie planen Sie, den begonnenen Weg der Familienförderung weiter zu gehen?

Männer und Frauen brauchen die notwendigen Rahmenbedingungen, um sich für Kinder entscheiden zu können. Familien brauchen dazu neben ganztägigen Betreuungsangeboten auch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und Erleichterungen im Alltagsmanagement. Hier kann eine in der Breite wirkende Familienhilfe entlastend wirken. Familienbildung, Erziehungsberatung und Erziehungshilfe im Rahmen der Leistungen der Jugendhilfe sind geeignete Mittel zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Familienbildung muss als Ort der Wertevielfalt erhalten und ausgebaut werden. Die Arbeit der freien Träger ist dabei unersetzlich. Zu einer familiengerechten Lebenswelt gehört die Qualität der Kinderbetreuung ebenso, wie die infrastrukturellen Angebote für Familien in ihrem unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeld. Auch bezahlbarer und ausreichender Wohnraum gehört zum lebensnotwendigen Existenzminimum von Familien. Im Rahmen des Stadtumbauprogramms Ost sind ausreichend große und bezahlbare Mietwohnungen für Familien mit Kindern zu schaffen. Inwieweit öffentlicher Raum den Anforderungen gerecht werden kann, hängt letztlich auch davon ab, ob und wie Familien an seiner Gestaltung relevant mitwirken werden. Durch lokale Bündnisse für Familien können Netzwerke gegenseitiger Unterstützung entstehen, in denen sich

www.gruene-sachsen-anhalt.de

Menschen in gleicher Lebenslage treffen. Besonderes Ziel muss dabei auch sein, unsinnige bürokratische Hürden für private Initiativen zur lokalen Verbesserung der Lebensräume für Familien abzubauen. Die Vernetzung aller Institutionen, denen Familienfreundlichkeit in der Kommune ein Anliegen ist, ist anzustreben. Für soziale Netzwerke, familienfreundliche Nachbarschaften und Angebote, wie z.B. Hol- und Bringendienste, Babysitting und flexible Familienbildungsangebote werden geeignete Rahmenbedingungen für deren Realisierung geschaffen. Zur Realisierung besser gestalteter Lebensräume mittels partizipierender Ansätze sind im Land gezielte Qualifikationsmöglichkeiten für Netzwerkerinnen und Netzwerker zu schaffen. Professionelle Unterstützung muss dabei auch zusätzlich ausfinanziert werden.

- In welchem Maße werden Sie den bedarfsgerechten Ausbau der Familienbildungsangebote vorantreiben? Wo werden Sie Schwerpunkte setzen?
- Wie stehen Sie zum Aufbau von Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäusern mit Angeboten der Elternarbeit und Familienbegegnung, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Kindertagesstätten? Werden Sie das mit Investitionen unterstützen?

Unser Vorschlag ist der Ausbau sozialräumlich gebundener Zentren (Stadtteilzentren, Gemeindezentren). Das heißt die Schule am Ort sollte organisatorisch und räumlich verbunden werden mit der Kindertagesstätte und Angeboten für Eltern für Begegnung, Selbsthilfe, Bildung und Beratung. Zusätzlich zur Förderung der Arbeit der bereits vorhandenen Einrichtungen zur Familienbildung muss die Familienbildung auch verstärkt als Aufgabe an Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt werden. Unsere Vision ist das offene Haus, in dem Kinder betreut werden, lernen und Menschen sich treffen können, als kulturelles Zentrum des Ortes oder des Wohngebietes. Auch alte Menschen können dort integriert werden und generationenübergreifendes Miteinander von früh bis abends bildet den kulturellen Kern des Quartiers. Orte und Zentren der Begegnung, des gemeinsamen Lernens und des Austausches miteinander geben Unterstützung bei der wegen immer höheren Anforderungen an die Menschen schwierigeren Erziehung durch geeignete Familienbildungsangebote. Das kommt insbesondere Alleinerziehenden zugute. Familienbildung, die nicht nur Defizite in überforderten Familien kompensieren will, sondern umfassend Frauen und Männern auch Lust auf ein Leben mit Kindern machen kann, wird Versagensängste reduzieren und die Wertschätzung für Familienarbeit steigern.

- Werden Sie sich für Stärkung des Themas „Familienbildung“ im Bereich der Aus-, Fort-, und Weiterbildung einsetzen?

6. Stärkung der Familienerholung

Durch die Verbindung von Familienerholung mit Bildungsangeboten sollten in Sachsen-Anhalt Eltern mit ihren Kindern Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung des Familienalltages erhalten. Die gegenwärtig geltende Richtlinie ist aber zu kompliziert. Hier ist eine Verwaltungsvereinfachung notwendig.

- Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderbeträge für Familien?

www.gruene-sachsen-anhalt.de

Die Richtlinie zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen wurde mit dem Ziel novelliert, dass Familienerholungsmaßnahmen mit Familienbildungsangeboten in Familienferienstätten und ausgewählten Kinder- und Jugendeinrichtungen in ST verbunden werden. Dies wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, da gerade einkommensschwache Familien so leichter an Familienbildungsmaßnahmen herangeführt werden. Die Förderung für einkommensschwache Familien beträgt derzeit 8 EUR / Tag und maximal 6 EUR pro Tag für Bildungsmaßnahmen pro Familienmitglied. Eine Familienerholungsmaßnahme ist alle 2 Jahre möglich 5-14 Tage.

- Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderung von Einrichtungen der Familienerholung, die dadurch noch stärker Angebote für Familien mit problematischem sozialen Hintergrund vorhalten könnten?

-
Die Anhebung der Förderung von Einrichtungen der Familienerholung sollte davon abhängig gemacht werden, ob tatsächlich ein höherer Bedarf an Familienerholungsmaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt vorliegt. Hierzu sollten die kommunalen Jugendämter, die für die Antragstellung zuständig sind, landesweit dahingehend befragt werden, ob die eingereichten Anträge die vorhandenen Angebote übersteigt. Sollte dies der Fall sein, kann eine Erhöhung der Landesförderung für Familienerholungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden.